

Dipl.-Math. Gunther Heuchel, [REDACTED]



Abs.: G. Heuchel, [REDACTED] 59174 Kamen

Kreis Unna

Landrat Mario Löhr

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Kamen, 14. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach den mir vorliegenden Informationen hat die Kreisverwaltung die Fahrbahnerneuerung und die damit verbundene Umgestaltung der Verkehrsführung in der Westicker Straße in Kamen in Auftrag gegeben.

Auf meine Anfrage an die Poststelle, ob noch irgendwelche Arbeiten, insbesondere hinsichtlich einer Beschilderung geplant seien, hat Ihre Behörde mit Schweigen reagiert.

Ich wende mich deshalb mit nachstehender Bürgeranregung gem. § 21 KrO NRW an den Kreistag Unna:

Veränderte Radwegführung in Kamen, Westicker Straße

Autofahrer werden sich an der neuen glatten Straße freuen.

Aber für Radfahrer wurden mehrere zusätzliche Gefahrenstellen geschaffen, denn bei der Umgestaltung der Verkehrsführung wurden offensichtlich geltende Bestimmungen nicht beachtet.

Weil die Mehrzweckspuren auf beiden Seiten entfallen sind müssen Radfahrer

- In Richtung Stadtzentrum entweder die Fahrbahn benutzen, auf der Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h verkehren und eine Ausweichmöglichkeit nach rechts beseitigt wurde oder
- auf viel zu schmalen Fahrspuren den Radweg benutzen und dazu die Fahrbahn mehrfach kreuzen.

Gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010) soll der Entwurf von Radverkehrsanlagen geeignet sein, die Verkehrssicherheit und die Qualität des Verkehrsablaufes zu gewährleisten und zu verbessern. Um das zu gewährleisten, sind in der ERA grundlegende Anforderungen an die Planung der Radwegführung in Hinblick auf die objektive Verkehrssicherheit und die Qualität des Verkehrsablaufes im Radverkehr festgehalten. U. a. sind das:

Anforderung	Umsetzung
Wahl von Führungsformen mit geringem Unfallrisiko, hoher Akzeptanz und guter Begreifbarkeit	Durch die bisher vorhandenen Mehrzweckspuren war eine Trennung des Rad- und Kraftverkehrs erfolgt, Unfälle in diesem Bereich sind bisher nicht bekannt.
Gewährleistung guter Sicht-verhältnisse, Erkennbarkeit der baulichen Gegebenheiten und ortsfeste Beleuchtung	Der Wegfall der Mehrzweckspur in Richtung Kamen ist für Radfahrer nicht bzw. zu spät erkennbar, auch eine entsprechende Beschilderung fehlt. Durch das Erfordernis, dass Radfahrer auf den nördlich der Straße verlaufenden neu gestalteten Weg wechseln müssen, entstehen zusätzliche Kreuzungssituationen, bei denen selbst die Vorfahrtsberechtigung unklar ist.
Bauliche Ausführung mit geringem Sturz- und Gefährdungsrisiko wie z. B. ausreichende Griffigkeit, Vermeidung von Rillen und Kanten, Absturzsicherung	Die in der ERA geforderte Mindestbreite für einseitige Zweirichtungsradswege von 2,50 m wird nur in dem neu gestalteten Bereich weitgehend eingehalten, unmittelbar am Kreisverkehr beträgt die Wegbreite nur 1,40 m und ist damit selbst für einen Einrichtungsradsweg um 1/3 zu gering. Insbesondere bei der Auffahrt auf den Radweg in Richtung Stadtzentrum ist viel zu wenig Platz vorhanden, um die erforderliche 90°-Kurve ausführen zu können.
	Ein hohes Sturzrisiko besteht auch an der Körnebrücke, weil der den Radweg seitlich begrenzende Bordstein aufgrund der durchgehenden Fahrbandrandmarkierung schlecht erkennbar ist. Hier wäre

	<p>eine rot-weiße Strichmarkierung der Bordsteinkante sinnvoll.</p> <p>Auch über die Brücke hinweg wird die geforderte Mindestbreite für Zweirichtungsradwege nicht eingehalten.</p> <p>Ein hohes Risiko besteht dann aber für die Radfahrer in Richtung Innenstadt, wenn sie vor der Körnebrücke wieder auf den südlich gelegenen Mehrzweckstreifen wechseln wollen. Hier gibt es weder eine Geschwindigkeitsbegrenzung noch einen Hinweis auf einen kreuzenden Radweg (StVO Zeichen 138).</p>
<p>Minderung möglicher Störeinflüsse</p>	<p>In Richtung Westick wird wegen des verbreiterten Radwegs die Fahrbahn leicht verschwenkt. Wie bereits mehrfach umgefahrene Baken erkennen lassen, ist die Verschwenkung für Autofahrer nur schwer erkennbar.</p> <p>Um zu verhindern, dass Autofahrer versehentlich auf den Radweg gelangen können, sollte am Beginn der Verschwenkung eine massive Barriere in Verbindung mit dem StVO-Zeichen 222-10 (vorgeschrieben Vorbeifahrt – links) angebracht werden.</p>
<p>Minimierung des Kraftaufwandes, u. a. durch Minimierung von Umwegen, vermeidbarer Steigungen und unnötiger Halte</p>	<p>Am Einfachsten und Sichersten wäre es, die Radwege vor den Einfahrten in den Kreisverkehr auf die Fahrbahn oder auf Fahrbahnniveau unmittelbar am Kreisverkehr entlang zu führen (der Kreisverkehr in Kamen Oststraße/ Derner Straße/ Hammer Straße ist dazu ein gutes Beispiel), sodass die Radfahrer den Kreisverkehr auf oder unmittelbar neben der Fahrbahn durchfahren können, auf diese Weise auch die Vorfahrtsberechtigung geklärt ist und gefährliche Kreuzungssituationen vermieden werden.</p>

	Andernfalls muss in geeigneter Weise die Vorfahrt der Radfahrer gewährleistet werden, die die Wege parallel zum Kreisverkehr nutzen.
--	--

Offensichtlich waren sich die Planer der Umgestaltung selbst nicht im Klaren, wie der Radverkehr geführt werden soll, denn den angebrachten Piktogrammen „Radweg“ lassen zwar erkennen, dass es sich hier um einen Zweirichtungsweg handeln soll, andererseits wurde aber auf die Anordnung einer Benutzungspflicht (StVO Zeichen 237) verzichtet. Es ergibt sich dann allerdings die Frage, welche Alternativen sich Radfahrern nach Beseitigung des Mehrzweckstreifens überhaupt noch bieten, um gefahrlos in Richtung Stadtmitte fahren zu können.

Ebenso fehlen an der Fahrbahn Gefahrenzeichen, die auf den kreuzenden Radweg hinweisen und entsprechende Zeichen am Radweg, die zu einem Seitenwechsel auffordern.

Insgesamt ist festzustellen, dass die veränderte Verkehrsführung in keiner Hinsicht den aktuellen Rechtsvorschriften (ERA und VwV-StVO) entspricht und deshalb eine deutliche Gefährdung von Radfahrern bewirkt. Die Gefahrenstellen müssen aus diesen Gründen umgehend beseitigt und notfalls zumindest der alte Zustand wiederhergestellt werden.

Freundliche Grüße

